

E 7110(-)1970/112/117
[DoDiS-11895]

*Der schweizerische Gesandte in Bukarest, P. Brügger,
an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements*

S

Bukarest, 23. Oktober 1957

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich heute anlässlich eines Höflichkeitsbesuches beim Handelsminister, Herrn Marcel Popescu, das Gespräch auf die schweizerisch-rumänischen Handelsbeziehungen führte.

Ich legte dar, dass falls der Clearing besser gespeist würde, der Austausch von Warengütern zwischen den beiden Ländern gefördert werden könnte, immer natürlich unter der Voraussetzung, dass Rumänien für seine Exportproduktion nach der Schweiz annehmbare Preisbedingungen mache.

Ich erwähnte sodann, dass anlässlich des Besuches, den Herr Dr. Henry Sulzer im Frühling 1956 einigen rumänischen Behörden abgestattet hatte¹, Herr Arndt von der Migrol, der ihn damals begleitete, versucht hatte, ein recht bedeutendes Geschäft für die Migrol zu tätigen, dass aber leider im letzten Augenblick wegen erhöhten Preisforderungen seitens der Rumänen die Transaktion sich zerschlagen habe. Diese Informationen seien mir von Herrn Dr. Henry Sulzer selbst kurz vor meiner Abreise erteilt worden. Seiner Ansicht nach bestände eventuell die Möglichkeit, erneut Verhandlungen mit der Migrol aufzunehmen, aber das Ergebnis sollte nicht durch übertriebene Preisforderungen seitens Rumäniens von Anfang an kompromittiert werden. Allerdings bestände im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit, etwas Konkretes abzuschliessen, da die Schweiz ihre Winter-

1. Vgl. dazu Schreiben F. Bauers an die schweizerische Gesandtschaft in Bukarest vom 31. Juli 1956, E 7110(-)1967/32/1485.



bedürfnisse an Öl und Ölprodukten eingedeckt habe; hingegen dürfte eine neue Kontaktnahme mit der Migrol im Frühling stattfinden.

Ich erwähnte ebenfalls, dass mich Herr Dr. H. Sulzer ersucht habe, ihn, den Handelsminister, zu orientieren, seitens der Firma Gebrüder Sulzer würden ständig Anstrengungen gemacht, um das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und Rumänien zu steigern. Leider scheiterten diese Anstrengungen im Hinblick auf Überforderungen der Rumänen im Preissektor.

Man müsse sich ganz ernstlich fragen, ob dies eine erspriessliche Politik sei. Die Schweiz sei an einem vermehrten Handelsvolumen mit Rumänien interessiert. Eine Speisung des Clearings durch gesteigerte schweizerische Käufe in diesem Land würde es erlauben, die schweizerischen Lieferungen an Rumänien ebenfalls zu steigern.

Herr Popescu antwortete, dass er persönlich es für wünschenswert erachten würde, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen seinem Lande und der Schweiz intensiver gestaltet werden könnten. Leider müsse er feststellen, dass die schweizerischen Kaufleute einen etwas übertriebenen Druck auf die Preise ausüben. Rumänien habe gar keine Schwierigkeiten, seine Produktion anderswo anzubringen und zwar gegen gute Devisen. Die Zahlungsmoral Rumäniens habe sich bisher als gut erwiesen. Wann immer es nötig sei, auch ausserhalb des Clearings Franken aufzubringen, um Käufe in der Schweiz zu tätigen sei dies geschehen. Dies sei ein Beweis dafür, dass Rumänien über eine gewisse Reserve von Devisen verfüge.

Herr Popescu erklärte sich bereit, mit der Migrol neuerdings in Verhandlungen zu treten und zu diesem Zwecke einen Delegierten derselben nach Bukarest einzuladen. In diesem Sinne werde er dem rumänischen Handelsattaché in Bern schreiben.

Ich kam sodann auf die Angelegenheit INTERCITO S. A./METROM² zu sprechen und unterstrich, dass es die schweizerischen Behörden lebhaft begrüssen würden, wenn nun endlich die geschuldeten Lizenzgelder erlegt würden. Die Gesandtschaft habe zu verschiedenen Malen Gelegenheit gehabt, dem Aussenministerium Noten über den Fall vorzulegen. Leider sei bis anhin eine Stellungnahme rumänischerseits nicht erfolgt.

Der Handelsminister erklärte, die von der Intercito geforderten Beträge seien zu hoch gehalten, er sei persönlich geneigt, eine Liquidation des Falles auf kommerzieller Basis zu empfehlen.

Ich erwiderte, dass es leider seitens der Metrom an Angaben, die eine richtige Schätzung der in Lizenz genommenen Fabrikation erlaube, bis anhin gefehlt habe und dass daher die Intercito ein Fabrikationsprogramm aufgestellt habe, das ihr auf Grund gemachter Erfahrungen als normal erscheine. Wenn rumänischerseits diese Angaben als falsch erachtet würden, so stände es der Metrom an, Beweise zu erbringen, aus denen hervorgehe, wie hoch sich die Fabrikation der in Lizenz genommenen Elektroden belaufe.

2. Die Bührlle-Tochterfirma Intercito SA erlaubte der rumänischen Dinamica 1947 in Lizenz, Elektroden herzustellen. In der Folge wurde Dinamica vom Staatsbetrieb Metrom übernommen, welcher sich weigerte Bührlle Lizenzgebühren zu bezahlen. Vgl. dazu E 2001(E)1972/33/242.

Nr. 138 • 23. X. 1957

337

Herr Popescu wird die rumänische Gesandtschaft in Bern auffordern, mit der Intercito S. A. in Verbindung zu treten, um den effektiven Sachverhalt abzuklären³.

3. *In einem Schreiben vom 6. Mai 1958 gibt die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle dem EPD – ohne Details zu nennen – bekannt, dass die Angelegenheit auf dem Verhandlungsweg habe gelöst werden können. Vgl. E 2001(E)1972/33/242.*